

Umweltbezogene Stellungnahmen Stand 07.04.25

Schutzgüter	Art Umweltinformation	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit		
Immissions-schutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Immissionsschutz wird nicht berührt
	StALU	- keine Bedenken
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt		
Arten-schutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - naturschutzrechtliche Belange in den textlichen Festsetzungen bzw. in der Planzeichnung sind zu ergänzen - Datenbereitstellung Brutvogel- und Rastvogelkartierung sind zu ergänzen - Es ist davon auszugehen, dass gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote verstoßen wird, weil zumindest mehrere Fortpflanzungsstätten des Weißstorchs ihre Funktionsfähigkeit verlieren, wenn die Planung in der vorliegenden Form umgesetzt wird - Es befindet sich im Plangebiet eine Kompensationsfläche eines anderen, bereits umgesetzten Vorhabens. Diese Fläche darf nicht überplant werden. Es handelt sich dabei um eine planfestgestellte Maßnahme. Wenn in einem planfestgestellten Tagebau entgegen der ursprünglichen Wiedernutzbarmachung auf einer Teilfläche eine PV-Anlage errichtet werden soll, ist dazu die Anpassung der Zulassung des planfestgestellten Rahmenbetriebsplans in einem Änderungsverfahren gemäß § 76 VwVfG MV zwingend erforderlich, um die sich ändernde Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung zu regeln
Moor	Landkreis Vorpommern-Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend den aktuellen Bodenschätzungskarten umfasst das Vorhabengebiet im Norden ca. 20,5ha entwässerte Moorstandorte - Errichtung von PV-Anlagen auf Moorstandorte, welche nicht gleichzeitig eine Wiedervernässung vorsieht, wird grundsätzlich abgelehnt - Eine Wiedervernässung ist nicht geplant, so dass bei unveränderter Realisierung des Vorhabens das Potential dieser Moorfläche zur nachhaltigen und deutlich ergiebigeren Einsparung von CO2-Emissionen während der gesamten Anlagenlaufzeit nicht mehr genutzt werden kann. Es stellt sich also ein negativer klimatischer Effekt ein, so dass fraglich ist, ob das Vorhaben so mit § 13 Klimaschutzgesetz bzw. § 1a Abs. 5 BauGB in Einklang zu bringen wäre - keine Zustimmung UNB
Wald	Forstamt Jägerhof	<ul style="list-style-type: none"> - Waldflächen werden in Anspruch genommen - Einzäunung der Waldflächen ist nicht genehmigungsfähig
Fläche		
Landwirt-schaft	StALU	- Agrarstrukturelle Belange stehen nicht entgegen
Boden		
Bergbau	Bergamt Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung Brimir; vorliegende Aufsuchungserlaubnisse stehen dem Vorhaben nicht entgegen -
Bergbau	Bergamt Stralsund	- weiterhin innerhalb Bergbauberechtigung Hohendorf Teilfeld 1 zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes Kies/Kiessand, Quarz- und Speziandsand; Bewilligung bis zum 31.12.2031 erteilt

		<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligung ist Bestandteil eines bis 12.12.2062 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Hohendorf-Pritzler - Vorhabensfläche zu einem nicht unerheblichen Teil innerhalb des Abbaufeldes 3 des Rahmenbetriebsplan - Ohne Berücksichtigung und ggf. Änderung der bergbaurechtlichen Zulassung des Rahmenbetriebsplan stimmt das Bergamt der Errichtung von PVA in den Überlagerungsflächen nicht zu - Einbeziehung des bergbauberechtigten Unternehmens wird empfohlen
Bergbau	Bergamt Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> - Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen wurden festgelegt, die Kompensation des bergbaurechtlichen Eingriffs dienen; eingetragen in Ökokontoverzeichnis unter der ID 7834 - geplant ist Wiedernutzbarmachung der Tagebauflächen durch Ausweisung Sukzessionsflächen auf nährstoffarmen Rohböden und ehemaligen Abraumzwischenlagern in den Tagebaurandbereichen - aktuelle Genehmigungssituation widerspricht der Errichtung von Agri.PVA
Bergbau	Bergamt Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> - Belange nach EnWG in Zuständigkeit des Bergamtes werden nicht berührt
Bodenschutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - keine Altlasten oder Bodenverunreinigungen bekannt
Wasser		
Trinkwasser	Landkreis Vorpommern-Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV –WSG-2051-01 - § 52 WHG i.V.m. DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 101 verbiete Durchführung bestimmter Maßnahmen, Tätigkeiten und Bauvorhaben - Im Havariefall ist die Wasserbehörde unverzüglich zu benachrichtigen - Im Fall einer Grundwasserabsenkung ist rechtzeitig eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen
	StALU	<ul style="list-style-type: none"> - keine wasser- und naturschutzrechtlichen Belange, die durch das StALU zu vertreten sind, berührt
Oberflächenwasser	Landkreis Vorpommern-Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> - sollte es zu einer gezielten Sammlung und Versickerung / Einleitung von Regenwasser in das Grundwasser/Oberflächenwasser kommen, so stellt dies eine Benutzung des Grundwasser/Oberflächenwassers dar; eine gesonderte Wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 WHG ist zu beantragen
Niederschlagswasser	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast	<ul style="list-style-type: none"> - ZV betreibt in der Randlage des Plangebietes zwei Rohrwasserleitungen - die Leitungen dürfen nicht überbaut oder beschädigt werden - Zugang zu Wartungszwecken und im Havariefall muss immer gewährleistet sein
Trinkwasser	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Lage in Trinkwasserschutzzone II - durch Entscheidungsträger ist sicherzustellen, dass dem Genehmigungsempfänger Auflagen erteilt werden, um Handlungen zu verhindern, in deren Folge eine Gefährdung für die TWSZ entstehen kann
Oberflächen-gewässer	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer zweiter Ordnung Graben 63-1, 63-1-001, 63-1-002 berührt - jegliche Bebauung ist mit unteren Wasserbehörde des LK VG und WBV abzustimmen - erforderliche Genehmigungen sind vor Baubeginn einzuholen